

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachbereich 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2009

Drucksache Nr.: **09/0135**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.05.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umgestaltung der Kreuzungen Schulstraße / Niederpleiser Straße / Paul-Gerhardt-Straße und Schulstraße / Mülldorfer Straße / Alte Marktstraße zu Minikreisverkehrsplätzen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der im Verkehrsentwicklungsplan (S. 85) empfohlenen Planung von Minikreisverkehren an den Kreuzungen der Schulstraße mit der Niederpleiser Straße und der Mülldorfer Straße vorbehaltlich einer Förderung und der Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises zu.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Kreuzungen Schulstraße/Niederpleiser Straße/Paul-Gerhardt-Straße und Schulstraße/Mülldorfer Straße/Alte Marktstraße liegen im unmittelbaren Umfeld des Schulzentrums Niederpleis. Derzeit erfolgt die Sicherung der Kreuzungen über Lichtsignalanlagen, die koordiniert geschaltet werden.

Zur Schulwegsicherung wurde auf der Schulstraße in diesem Abschnitt die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt. Aufgrund der großzügigen baulichen Gestaltung mit breiten Fahrbahnen, Abbiegespuren und Bushaltebuchten wird die angeordnete Geschwindigkeit nicht immer eingehalten.

Der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin schlägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die genannten Kreuzungen die Einrichtung von Minikreisverkehrsplätzen vor.

Im Rahmen der Diskussion zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen an der Niederpleiser Straße wurde die Idee zur Anlage eines Kreisverkehrs von den Anwohnern begrüßt.

Der Verwaltung wurde bekannt, dass der Rhein-Sieg-Kreis die bestehenden Lichtsignalan-

lagen in absehbarer Zeit erneuern müsste. Deshalb suchte die Verwaltung den Kontakt zur Kreisverwaltung um zu verhandeln, ob alternativ zur Erneuerung der Signalanlage auch der Bau von Minikreisverkehrsplätzen in Frage kommen könnte. Neben einer hohen Verkehrssicherheit und einem guten, gleichmäßigen Verkehrsfluss hätten die Kreisverkehrsplätze auch den Vorteil, dass die Wartungskosten für die Signalanlage entfallen würden. Die Kreisverwaltung zeigte sich offen für die Alternative und würde die Maßnahmen bei einer Zustimmung der Kreisgremien mit der Stadt Sankt Augustin umsetzen.

Die Minikreisverkehrsplätze orientieren sich an der vorhandenen Situation der Kreuzungen und sind so geplant, dass der bauliche Eingriff in den Straßenraum möglichst gering bleibt. Dabei sollen die Beleuchtung, schadhafte Bereiche der Gehwege und die Bordsteinanlagen in den Radien erneuert werden. Aufgrund der geringen Breite des vorhandenen Gehweges an der Schulstraße zwischen der Niederpleiser Straße und der Hausnummer 42 bietet es sich an, ca. 100 m des Gehweges im Zuge des Kreisbaus zu verbreitern.

Zur Sicherung der Fußgängerquerverkehre sind umlaufende Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) und - dort wo es möglich - Mittelinseln vorgesehen.

Damit Großfahrzeuge die Kreisverkehr befahren können, ist bei Minikreisverkehren der Innenring überfahrbar gestaltet. Kleinere Fahrzeuge werden durch eine grobe Natursteinpflasterung und Erhöhung der Kreismitte vom Befahren abgehalten.

Der Kreisverkehr an der Niederpleiser Straße soll einen Außendurchmesser von 23 m, der Kreisverkehr an der Mülldorfer Straße von 21 m erhalten.

Im Zuge der Schulstraße sind bepflanzte Mittelstreifen geplant.

Die Gesamtkosten für den Bau der Kreisverkehre sowie für die Gehwegverbreiterung und Beleuchtung werden vom Fachbereich 7 auf ca. 340.000,- € geschätzt.

Rechnet man die Gehwegverbreiterung mit einem Ansatz von 40.000,- € heraus, bleibt ein Betrag von 300.000,- € übrig.

Da sowohl die Kreisverwaltung als auch die Stadt Sankt Augustin den Umbau befürworten, käme nach Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW eine Kostenteilung der Maßnahme zum Tragen.

Darüber hinaus steht die Verwaltung in Kontakt mit der Bezirksregierung und wird die Möglichkeiten einer Förderung des städtischen Anteils überprüfen. Nach Klärung aller Randbedingungen wird die Maßnahme erneut dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zum Beschluss vorgelegt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.